

Gemeinde Satteldorf

Landkreis Schwäbisch Hall

B e r a t u n g s u n t e r l a g e

Reg.Nr.: III-815.31

Öffentliche Gemeinderatsitzung am 21.12.2020

**TOP 1: Gebührenbedarfsberechnung Wasserversorgung 2021/2022
 und Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche
 Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit
 Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) vom 12.03.2012 in der
 aktuell gültigen Fassung**

Im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2021 wurde die Kalkulation auf der Grundlage der voraussichtlichen Haushaltsplandaten und der Werte aus der Anlagenbuchhaltung für die Jahre 2021 und 2022 durchgeführt. Für die Abschreibungen wurden die im Anlagenachweis gewählten Abschreibungssätze angesetzt. Die dort verwendeten Prozentsätze entsprechen den Richtwerten der KGSt sowie den Afa-Tabellen des Bundesfinanzministeriums. Die Verzinsung des Anlagevermögens wird aufgrund der Entwicklung am Kapitalmarkt von 4,0 % auf 2,5 % angepasst. Die der Gebührenkalkulation zu Grunde gelegten Abschreibungs- und Auflösungsbeträge wurden dem fortgeschriebenen Anlagenachweis der Jahre 2021 und 2022 der Gemeinde entnommen.

Die kalkulierten Werte ergeben eine kostendeckende Gebühr in Höhe von 1,81 €/m³.

Aus dem Jahr 2016 steht eine Kostenunterdeckung von -36.454,21 € zu Buche. Die Unterdeckung soll vollständig in die Gebührenkalkulation aufgenommen werden.

Unter Berücksichtigung des Ausgleichs der Kostenunterdeckung würde sich hiernach eine Verbrauchsgebühr in Höhe von 1,90 €/m³ (bisher 1,83 €/m³) ergeben.

Bei der Berechnung der Gebühr wird eine Wasserverbrauchsmenge von 421.200 m³ pro Jahr berücksichtigt.

Die Anpassung der Gebühr resultiert maßgeblich aus der Erhöhung der Bezugsgebühren von Trinkwasser der NOW von 0,58 EUR/m³ auf voraussichtlich 0,61 EUR/m³. Dies entspricht Mehrkosten von rd. 14.000 € im Jahr 2021. Außerdem wird sich die an den Zweckverband zu entrichtende Festkostenumlage um rd. 10.700 EUR erhöhen.

Die Zähler-Grundgebühren werden auf Basis der reinen Anschaffungskosten der Zähler, den anteiligen Verwaltungskosten sowie Fixkosten mit einem Anteil von 12,5% kalkuliert. Die Gewichtung der Zähler erfolgt entsprechend der Gebührensätze und ergibt 2.094 Bemessungseinheiten pro Jahr.

Das Ergebnis der Kalkulation gestaltet sich wie folgt:

Maximaldurchfluß (Q _{max})	3 und 5	7 und 10	20	30m ³ /h.
Nennendurchfluß (Q _n)	1,5 und 2,5	3,5 und 5(6)	10	15m ³ /h.
€/Monat	3,00 (bisher 2,60)	3,80 3,30	9,90 8,60	15,80. 13,70)

Die Gebührenkalkulation wird in der Sitzung des Gemeinderates erläutert.

Beschlussantrag

- I. Dem Gemeinderat wurde die Gebührenkalkulation für die Wasserverbrauchsgebühr und die Grundgebühr für die Jahre 2021 und 2022 zur Kenntnis gegeben. Der Gemeinderat legt die Kalkulation fest und beschließt sie komplett.
Er bestätigt die dort vorgenommenen Ermessens- und Prognoseentscheidungen und beschließt diese ausdrücklich.

Insbesondere werden folgende Festlegungen getroffen:

- Die der Gebührenkalkulation zu Grunde gelegten Abschreibungs- und Auflösungsbeträge sowie Restbuchwerte als Grundlage zur Berechnung der kalkulatorischen Verzinsung werden aus dem fortgeschriebenen Anlagenachweis der Gemeinde, Stand 31.12.2021 und 31.12.2022 übernommen.
- Der kalkulatorische Mischzinssatz in der Wasserversorgung wird ab 01.01.2021 auf 2,5 % festgesetzt.
- Der Gemeinderat beschließt als Bemessungsgrundlage für die Verbrauchsgebühr eine Menge von jeweils 421.20 m³ für die Jahre 2021 und 2022.
- Der Gemeinderat beschließt den Ausgleich der Unterdeckung der Wasserversorgung aus dem Jahr 2016 in Höhe von 36.454,21 €.
- Der Gemeinderat setzt für die Haushaltsjahre **2021 und 2022** eine Verbrauchsgebühr in Höhe von 1,90 €/m fest.
- Der Gemeinderat beschließt als Bemessungsgrundlage für die Grundgebühr/Zählergebühr eine gewichtete Menge von 2.094 Bemessungseinheiten pro Jahr.
- Die Fixkosten sind mit einem Anteil von 12,50% bei der Berechnung der Grundgebühr/Zählergebühr zu berücksichtigen.

- II. Die **Gebühreobergrenze** für die Jahre 2021 und 2022 beträgt laut Gebührenkalkulation:

ohne Verrechnung (Ausgleich) der Unter- und Überdeckungen aus den Haushaltsjahren bis 2016

1,81 €/m³

mit Verrechnung (Ausgleich) der Unter- und Überdeckungen aus den Haushaltsjahren bis 2016

1,90 €/m³

III. Der Gemeinderat der Gemeinde Satteldorf beschließt folgende

Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) vom 12.03.2012

§ 1

§ 42 Abs. 1 (Grundgebühr) erhält folgende Fassung:

Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Zählergröße erhoben (Zählergebühr). Sie beträgt bei Wasserzählern mit einer Nennggröße von:

Maximal- durchfluß (Q _{max})	3 und 5	7 und 10	20	30m ³ /h.
Nenndurchfluß (Q _n)	1,5 und 2,5	3,5 und 5(6)	10	15m ³ /h.
€/Monat	3,00	3,80	9,90	15,80.

Bei Bauwasserzählern oder sonstigen beweglichen Wasserzählern entfällt die Grundgebühr.

§ 2

§ 43 Abs. 1 bis 3 (Verbrauchsgebühren) erhält folgende Fassung:

- (1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 44) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter 1,90 €.
- (2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter 1,90 €.
- (3) Wird die verbrauchte Wassermenge durch einen Münzwasserzähler festgestellt, beträgt die Gebühr (einschließlich Grundgebühr gem. § 42 und Umsatzsteuer gem. § 53) pro Kubikmeter 2,75 €.

§ 3

Diese Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) vom 12.03.2012 tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Kalkulation des Wasserzinses 2021 + 2022

I. Grundgebühr						
A. Ermittlung der gebührenfähigen Kosten						
Zählerkosten						
5330 0000 / 4222 0000	Wasserzähler	2021	2022	Gesamt		
5331 0000 / 4811 0000	innere Verrechnungen (anteilige Pers.ko.)	15.000,00 €	15.000,00 €	30.000,00 €		
Gebührenbedarf für Zählerkosten		17.150,00 €	17.150,00 €	34.300,00 €		
Fixe Kosten						
anteilige fixe Kosten der Wasserversorgung		12,50%	61.287,50 €	60.050,00 €	121.337,50 €	
anteilige fixe Einnahmen der Wasserversorgung		12,50%	- 1.625,00 €	- 1.625,00 €	- 3.250,00 €	
Gebührenbedarf für fixe Kosten		59.662,50 €	58.425,00 €	118.087,50 €		
Gebührenbedarf für Grundgebühr		76.812,50 €	75.575,00 €	152.387,50 €		
Anzahl Wasserzähler (gewichtet)		2.094	2.094	4.187		
Grundgebühr pro Jahr		36,69 €	36,10 €	36,39 €		
B. Ermittlung Bemessungsgrundlage und Ermittlung Gebühreobergrenze						
Gewichtung Wasserzähler						
	Nenngröße Qn	Anzahl Wasserzähler	Gewichtung	Anzahl gewichtet	Grundgebühr pro Jahr und Zähler	Grundgebühr pro Monat und Zähler
	3/5 m³	1.983	1,00	1.983	36,39 €	3,00 €
	7/10 m³	51	1,26	64	45,90 €	3,80 €
	20 m³	3	3,27	10	118,92 €	9,90 €
	30 m³	7	5,23	37	190,27 €	15,80 €
	Summe	2.044		2.094		
II. Verbrauchsgebühren						
A. Ermittlung der gebührenfähigen Kosten						
					fixe Positionen	
Ausgaben						
1. laufende Kosten						
5330 0000 / 4012 0000	Personalausgaben	2021	2022	Gesamt		
5330 0000 / 4211 0000	Unterhaltung Grdst. u. baul. Anlagen	3.000,00 €	3.000,00 €	6.000,00 €		
5330 0000 / 4212 0000	Unterhaltung sonstiges Anlagevermögen	20.000,00 €	20.000,00 €	40.000,00 €		
5330 0000 / 4222 0000	Geräte, Ausstattung	- €	- €	- €		
5330 0000 / 4231 0000	Mieten und Pachten	100,00 €	100,00 €	200,00 €		
5330 0000 / 4241 0000	Bewirtschaftung Grdst. u. baul. Anl.	1.000,00 €	1.000,00 €	2.000,00 €		
5330 0000 / 4261 0000	Bes. Aufwendungen für Beschäftigte	5.000,00 €	5.000,00 €	10.000,00 €		
5330 0000 / 4271 0000	Bes. Verw.- u. Betriebsaufw./Betriebsstrom	15.000,00 €	15.000,00 €	30.000,00 €		
5330 0000 / 4273 0000	Wasserbezug	263.000,00 €	263.000,00 €	526.000,00 €		
5326 0000 / 4431 0000	Wasseruntersuchungen	3.500,00 €	3.700,00 €	7.200,00 €		
5327 0000 / 4431 0000	Fernüberwachung	9.000,00 €	9.000,00 €	18.000,00 €		
5328 0000 / 4441 0000	Steuern, Versicherungen	6.000,00 €	6.000,00 €	12.000,00 €		
5329 0000 / 4431 0000	Sonstige Geschäftsausgaben	7.000,00 €	7.000,00 €	14.000,00 €		
5330 0000 / 4431 0000	Vermischte Ausgaben	500,00 €	500,00 €	1.000,00 €		
5330 0000 / 4811 0000	Innere Verrechnungen	100.000,00 €	100.000,00 €	200.000,00 €		
5330 0000 / 4811 0000	Festkostenumlage	161.000,00 €	161.000,00 €	322.000,00 €		
5330 0000 / 4313 0000	Defizite aus Vorjahren					
Summe		594.100,00 €	594.300,00 €	1.188.400,00 €		
2. kalkulatorische Kosten						
5330 0000 / 4700 0000	Abschreibungen	194.600,00 €	189.500,00 €	384.100,00 €		
5330 0000 / 4273 0000	Verzinsung Anlagekapital	116.700,00 €	111.900,00 €	228.600,00 €		
Summe		311.300,00 €	301.400,00 €	612.700,00 €		
abzgl. Zähleranteil		- 61.287,50 €	- 60.050,00 €	- 121.337,50 €		
Summe		250.012,50 €	241.350,00 €	491.362,50 €		
Gesamtsumme Ausgaben		844.112,50 €	835.650,00 €	1.679.762,50 €		
Einnahmen						
1. laufende Einnahmen						
5330 0000 / 3421 000	Einnahmen aus Verkauf	1.000,00 €	1.000,00 €	2.000,00 €		
5330 0000 / 3411 000	Mieten und Pachten	12.000,00 €	12.000,00 €	24.000,00 €		
5330 0000 / 3591 000	Ersätze und ähnliche Einnahmen	1.200,00 €	1.500,00 €	2.700,00 €		
5330 0000 /	Rückvergütung Festkosten	- €	- €	- €		
	Überschüsse aus Vorjahren					
Summe		14.200,00 €	14.500,00 €	28.700,00 €		
2. kalkulatorische Einnahmen						
5330 0000 / 3160 0000	Auflösung von Beiträgen	63.800,00 €	62.500,00 €	126.300,00 €		
Summe		63.800,00 €	62.500,00 €	126.300,00 €		
abzgl. Zähleranteil		- 1.625,00 €	- 1.625,00 €	- 3.250,00 €		
Gesamtsumme Einnahmen		76.375,00 €	75.375,00 €	151.750,00 €		
Gebührenbedarf						
Ausgaben - Einnahmen		767.737,50 €	760.275,00 €	1.528.012,50 €		
B. Ermittlung Bemessungsgrundlage						
voraussichtl. Wasserverbrauchsmenge voller Preis:		2021	2022	Gesamt		
voraussichtl. Wasserverbrauchsmenge um 10 % reduzierter Preis (gemdl. Einrichtungen):		405.000 m³	405.000 m³	810.000 m³		
umgerechnet von 90% auf 100% ergibt der gemeindliche Eigenverbrauch:		18.000 m³	18.000 m³	36.000 m³		
		16.200 m³	16.200 m³	32.400 m³		
Summe Bemessungsgrundlage pro Jahr		421.200,00 m³	421.200,00 m³	842.400,00 m³		
C. Ermittlung der Gebühreobergrenze						
Gebührenbedarf / Bemessungsgrundlage			1,81 €/m³			
Wasserzins regulär			1,81 €/m³			
Wasserzins gemeindliche Einrichtungen			1,63 €/m³			
Ausgleich Kostenüber-/unterdeckungen Vorjahre je Bemessungseinheit		2016	-36.454,21 €	-0,09 €		
				neu	bisher	
Wasserzins regulär				1,90 €/m³	1,70 €/m³	
Wasserzins gemeindliche Einrichtungen				1,71 €/m³	1,53 €/m³	
aufgestellt! 09.12.2020						
Niebel						